Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2025 Freitag, 25. April 2025 Nr. 18

I n h a l t

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Nr. 31 - Az. 941.4

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Im Vollzug des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Hauptschule
Winhöring-Pleiskirchen
(Landkreis Altötting)

Geschäftsführende Gemeinde: Winhöring

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **267.650,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **54.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Verwaltungsumlage

   Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 192.850,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

   Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 84 Verbandsschüler festgesetzt.

   Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **2.295,83 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

   Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

   Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 84 Verbandsschüler festgesetzt.

   Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Winhöring, 03.04.2025

Schulverband Hauptschule
Winhöring-Pleiskirchen

gez.
Karl Brandmüller
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 22.04.2025
Landratsamt Altötting

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.